

Stellungnahme und Forderung des Verbandes Deutscher Papierfabriken e.V. (VDP) in Bezug auf die EU-Holzhandelsverordnung anlässlich deren Überarbeitung

21.01.2016

Die EU-Holzhandelsverordnung („EU-Timber Regulation“/EUTR) dient der weltweiten Eindämmung illegalen Holzeinschlages und soll die Vermarktung illegal eingeschlagenen Holzes in der EU unterbinden. Alle Marktteilnehmer, die in der EU Holz oder Holzprodukte erstmalig in Verkehr bringen, müssen dafür sogenannte Sorgfaltspflichten gemäß der EUTR erfüllen. Der VDP unterstützt diese Regelung als Maßnahme gegen illegalen Holzeinschlag und zur Förderung nachhaltiger Forstwirtschaft weltweit. Kritisch sieht der VDP dagegen eine Gesetzeslücke innerhalb der EUTR, die fertige Druckerzeugnisse betrifft (Artikel 49 des Zoll- und Handelsabkommens). Diese unterliegen nämlich nicht der EUTR.

Hierdurch können auch nach Inkrafttreten der EUTR weiterhin fertige Druckerzeugnisse, z.B. Zeitungen, Broschüren und Bücher, aus Nicht-EU-Ländern, in denen auch Rohstoffe aus illegalem Holzeinschlag Verwendung finden, nach Europa importiert werden. Insbesondere bei Holzprodukten aus China besteht eine Gefahr, dass diese aus illegalem Einschlag stammen. Grund hierfür ist u.a. der stark gestiegene Holzbedarf des Landes in den vergangenen Jahren, der bisher weder im eigenen Land noch in den Nachbarländern nachhaltig gedeckt werden kann. Insbesondere aus China stammt jedoch eine Vielzahl gedruckter Bücher, die nach Europa exportiert werden. Der VDP hatte zu diesem Punkt bereits erstmals im April 2010 kritisch Stellung bezogen.

Der VDP spricht sich anlässlich der anstehenden Überarbeitung der EU-Holzhandelsverordnung für die Behebung der oben beschriebenen Gesetzeslücke aus und fordert, dass auch die Waren des Artikels 49 des Zoll- und Handelsabkommens („fertige Druckerzeugnisse“) der EUTR unterworfen werden.

Des Weiteren fordert der VDP die umgehende Harmonisierung der EU-weiten Umsetzung der EUTR.